

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Vertrieb von E. Mehlhorn Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich O. Strom in Neuenbürg.

Bezugspreis:
Jahrespreis in Neuenbürg
M. 1.80. Durch die Post
in Ost- und Oberamts-
bezirk, sowie in sonst
in Ost- u. Oberamts-
bezirk M. 2.10. In Post-
bezirk M. 2.40. Briefe frei.
Preis einer Nummer
10 Pf.
In Fällen höherer Gewinne
bleibt kein Anspruch auf
Erhöhung der Zeitung od.
auf Abänderung des
Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle
Postämter, sowie Agen-
ten u. Auswärtigen
hierzu entgegen.
Preisproben Nr. 4.
Neuenbürg Nr. 24
2.4. Enztal-Verlag.

Anzeigenpreis:
Die einf. Zeile oder
deren Raum im Bez. 20,
außerh. 25 Pf., Rekl. 30
Pf. mit Inf.-Steuer.
Kollekt.-Anzeigen 100%
Zuschlag. Offerte u. Aus-
kunftserklärung 20 Pf. Bei
größ. Aufträgen Rabatt,
der im Falle des Nicht-
erfolgens hinfällig wird,
ebenso wenn Zahlung
nicht innerhalb 8 Tagen
nach Rechnungsdatum
erfolgt. Bei Tarifänder-
ungen treten sofort alle
früh. Vereinbarungen
außer Kraft.
Gerichtshand für beide
Teile: Neuenbürg.
Für tel. Austr. wird keine
Gewähr übernommen.

Deutschland.

Berlin, 18. Okt. Unter außerordentlich harter Be-
drückung aus dem ganzen Land fand am Sonntag und Son-
ntag die Herbsttagung der deutsch-demokratischen Jugend hier
ab. In zwei stark besuchten Versammlungen sprachen unter
anderem Teilnehmer der Bevölkerung aus Stadt und Bezirk die
Landtagsabgeordneten Reichstagsabgeordneter Dr. Theodor
Loh und Dr. Julius Röber über demokratische Innen- und
Außenpolitik.
Paris, 18. Okt. Die Rheinlandskommission hat den Jah-
resbericht 1925 des in Valenciennes erscheinenden „Der Arbeiter
in der Ruhr“ und „Deutsches Rheinischer Hausfreund“ für den
Westen im besetzten Gebiet verboten.

Tagung des Einzelhandelsausschusses des Württ. Industrie- und Handelskammer.

Stuttgart, 16. Okt. Der Einzelhandelsausschuss des
Württembergischen Industrie- und Handelskammer hielt am 12. Oktober d. J.
in seinem Sitzungssaal, Konrad-Platz, in der Handels-
kammer Stuttgart eine Sitzung ab, um auf Grund der von
dem Einzelhandelsausschuss des Deutschen Industrie- und
Handelskammer auf seiner diesjährigen Tagung in Düsseldorf
angenommenen Richtlinien für eine einheitliche Regelung des
Außenverkaufs im ganzen Reich zu der Frage der Ver-
einbarung der Richtlinien im Ausverkaufswesen Stellung zu
nehmen. Nach einem eingehenden Bericht über die Düssel-
dorfer Tagung von Syndikus Dr. Hoffmann beendete die Ver-
sammlung, an der Württ. Industrieministerium die Bitte zu
stellen eine Anweisung an die Württ. Oberämter (für Stutt-
gart bei Polizeipräsident) ergoß sich zu lesen, damit die zur-
erst in Kraft befindlichen Ausverkaufsvorgaben abgeändert
werden nach Grundrissen, die die Versammlung aufgestellt hat.
Ihnen sollen 1) die zur Ausführung des Gesetzes gegen den
unlauteren Wettbewerb bestimmten Landesbehörden gebeten
werden, sich der ihren Maßnahmen, insbesondere auch bei der
Aufstellung der zu erlassenden Verordnungen, nicht zu
entziehen. 2) Für den Erlaß von Anordnungen der
Landesverwaltungsbehörde nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes
gegen den unlauteren Wettbewerb sollen Richtlinien beauftragt
werden, um den Zweck einer sachgemäßen Überwachung der
Geschäfte zu erreichen. Nach diesen Richtlinien sind u. a.
die Industrie- und Handelskammer grundsätzlich als Stellen
für die Anmeldung des Ausverkaufs und für die Einreichung
der Bescheinigung zu bestimmen. Die Anzeige soll so zeitig
eintreffen, daß der Verkauf, der erlassen werden soll, damit
nach dem Beginn der Veranstaltung eine Prüfung ihrer Zu-
lässigkeit erfolgen kann. Der Grund der Veranstaltung soll
angeben sein und es sollen die Unterlagen beigebracht wer-
den, aus denen die Rechtfertigung des Ausverkaufs ersichtlich
ist. Ferner soll die Anzeige die genaue Angabe der Ver-
kaufsstellen und ein Verzeichnis der zum Ausverkauf gestellten
Waren nach Stückzahl, Menge, Maß oder Gewicht und ihrer
Eigenschaften, sowie ein Verzeichnis derjenigen Waren, die
zur Auftragsausgabe, aber zur Zeit der Anmeldung noch
nicht eingetroffen sind, unter Angabe des Tages der Ver-
kaufsstellen mit einem Tag vor dessen Beginn veröffentlicht werden.
Nach der Auftragsausgabe in Form von Bescheinigungen, auch
wenn durch einen Konkursverwalter, sollen diese Grundstücke
gegen Verkauf, die entgegen diesen Richtlinien vorgenommen
werden, sofort polizeilich verhindert werden, besonders
dann, wenn Konsumgüter zum Ausverkauf gestellt sind,
was im Falle des Vor- und Nachschickens von Waren. Da es
bei der Strafverfolgung von Wettbewerbsvergehen immer
wichtig ist, daß die Staatsanwaltschaft die Erhebung der
Anklage gegen die Abgabe, weil ein öffentliches Interesse
nicht gegeben ist, soll das Württ. Justizministerium gebeten
werden, bei der Staatsanwaltschaft darauf hinzuwirken, daß
in der Regel ein öffentliches Interesse an der Erhebung der
Anklage durch die Staatsanwaltschaft angenommen wird,
wenn ein dazu berechtigter Konkursverwalter oder eine an-
dere Handelsvertretung die Verfolgung von Wettbewerbs-
vergehen verlangt.

Verbot der Ueberschneidung in Frankfurt.

Frankfurt, 18. Okt. Beim Bürgermeisterrat ist der
Bescheid des Reichsministeriums für den Handel, die
Gewerbe- und Industrieverwaltung vom 18. Oktober d. J.
angekommen. Es heißt darin: „In der Verantwortung über
den Handelswettbewerb wird uns, Ihnen mitzuteilen, daß die oben
genannte, um unnötige Inzidenzen mit den Verkaufs-
stellen zu vermeiden, welche diese Veranstaltung hervorgerufen
hätten, vorgezogen hat, zu beschließen, unter dem jetzigen Ver-
fahren die nachgeordnete Erlaubnis nicht zu erteilen.“

Ausland.

Korruption in der polnischen Marine.

Warschau, 18. Okt. Alle die zahlreichen polnischen Schiff-
bauindustriellen, die in den ersten Jahren nach dem Kriege
mit Hilfe ausländischer Kapitalien gegründet wurden, sind
im Laufe der Zeit wieder eingegangen, jedoch die ganze pol-
nische Handelsflotte gegenwärtig nur aus den beiden der Ge-
meinschaft zugehörigen Dampfern „Warsa“ und „Wis-
la“ besteht, von denen der letztere während der besetzten Jahre
bei weitem besten Erhaltung auf der Fahrt von Rotterdam
nach Amsterdam der Verhinderung gestanden ist. Auch die pol-
nische Kriegsmarine konnte aus Mangel an Mitteln dieser
Zeit nicht über ihren ursprünglichen Umfang hinaus erweitert
werden. Sie umfaßt, nachdem zwei Torpedoboote infolge un-
zureichender Behandlung unbrauchbar geworden sind, nur noch

vier Torpedoboote, zwei Kanonenboote und einige Minen- boote, sämtlich aus den Beständen der früheren deutschen Ma- rine übernommen. Da aber die polnischen Seemänner bei ver- schiedenen Gelegenheiten gezeigt haben, daß sie weder zu fahren, noch ihr Material zu behandeln verstehen, so ist zu erwarten, daß der Bestand der polnischen Marine im Laufe der Zeit noch weiter zusammenschrumpfen wird. Der traurige Eindruck, den das neue Polen zur See bildet, wird aber noch verstärkt, wenn neuerdings bekannt wird, daß auch das polnische See- offizierskorps sich dem Verfall und der Korruption, der sich in der polnischen Beamtenschaft und in dem Offizierskorps der polni- schen Armee entwickelt hat, nicht hat entziehen können. Wie die „Danziger Allgemeine Zeitung“ meldet, ist am 11. Oktober vor dem Warschauer Militärtribunal ein Missetatens- verfahren gegen polnische Seeoffiziere, die sich zölibdärer Betrü- gerien, Bestechungen und Verschleissungen der Vorkriegs- schiffbaukosten schuldig gemacht haben sollen, eröffnet worden. Kontingentslager ist ein Kapitän zur See, unter dem Namen angekündigt befindet sich ein Regimentskapitän, drei Korvetten- kapitäne und fünf Kapitänleutnants und Oberleutnants zur See. Wegen der gleichen Angelegenheit ist auch ein Verfahren gegen den Marinekommandanten, einen Vizemarinematros, und gegen den gemeinsamen Chef des technischen Dienstes im polni- schen Kriegsministerium, einen Brigadegeneral, anhängig. Wegen der großen Zahl der geladenen Jungen rechnet man mit einer Dauer des Prozesses von vier bis sechs Wochen. Nach der Zahl der sämtlich mit Namen angeführten Angeklagten scheint der größte Teil des polnischen Seeoffizierskorps in die Angelegenheit verwickelt zu sein, wenigstens was die älteren Offiziere anbelangt. Die Verurteilung scheint man zur Teilnahme an diesem wohl nicht ganz einfachen Geschehen noch nicht für reif befunden zu haben.

Vertragsfeier in Locarno.

Locarno, 18. Okt. Vergangenen Sonntag feierte Locarno
die erste Wiederkehr der Unterzeichnung des Vertrages von Locarno.
Die Stadt war reich mit Fahnen geschmückt, als die Dele-
gation der Schweizer Regierung unter der Führung von
Bundesrat Motta am Kanonen See eintraf. Durch eine Feier
im Konventsraum wurde die Festlichkeit eingeleitet und eine
Erinnerungsrede im Konventsraum gehalten. Bundesrat
Motta hob in seiner Ansprache die Wichtigkeit des von
seinen Staaten unterzeichneten Locarno-Vertrages als eigentlichen
Beginn des Friedens und der Völkerverständigung hervor. An
alle an dem Tage beteiligten Regierungen wurden Gedenkrei-
che abgedruckt. Um 7.30 Uhr, genau zur Zeit der Unter-
zeichnung vor Jahresfrist, läuteten alle Glocken der Kirchen in
der Stadt und Umgebung.

Keine baldige Rheinlandsregelung.

Paris, 18. Okt. Am Schluß des gestrigen Ministerrates
gab Poincaré eine Erklärung über die Rheinlandsregelung ab.
Er erklärte die Gerüchte über eine überstürzte Räumung des
Rheinlandes und eine Umgehung der Besatzungstruppen für
völlig ungenau. Wenn der Kriegsminister in letzter Zeit
mit General Guillaumat, dem Kommandanten der Rheinarmee,
über die Rückkehr des Rheinlandes verhandelt habe, so
hätten sich diese Verhandlungen einzig und allein darauf be-
zogen, die Ausführung des Planes, der vor vier Monaten fest-
gelegt und seitdem nicht verändert wurde, zu sichern.

Ein Plan zur Rettung Europas.

Paris, 18. Okt. Der Londoner „Financial Times“ hat
ein Manifest veröffentlicht, welches die Unterzeichnung der größten europäischen und ameri-
kanischen Finanzleute tragen wird. Dieses Dokument, das
einmalen noch gelesen werden soll, enthält eine Darstel-
lung der allgemeinen Lage Europas nach dem Krieg und for-
dert die Annahme eines einflussreichen Planes, um gegen die
Situation Abhilfe zu schaffen. Dieses Dokument ist vielleicht
das wichtigste neben dem Versailler Vertrag. Inoffiziell wird
das Manifest allgemeine Überwindung hervorgerufen. Seine
Veröffentlichung dauerte mehr als sechs Monate. Das Schriftstück
stellt die Anschauungen der größten Finanz- und internationalen
Finanz dar. Das Manifest erklärt, daß die von den europä-
ischen Völkern seit dem Krieg betriebene Politik mehr Probleme
aufgeworfen, als sie löste und daß diese Politik mehr Schwere-
keiten hervorrief, als sie überwinden konnte. Das Manifest
fordert demnach eine radikale Umkehrung der europäischen Poli-
tik. Man erwartet in London dessen Veröffentlichung mit
begründetem Interesse.

Englands Zustimmung zu Italiens Vorkriegspolitik.

London, 18. Okt. Für die italienische Mittelmeerpolitik
ist die Meinung, daß dem diplomatischen Mitarbeiter der „West-
minster Gazette“ zufolge, die Kriegshandlungen von Venedig und
Vola nicht länger für wichtig gehalten werden, sondern die
neuen Kriegshandlungen im südlichen italienischen Gebiet Cassola
auf Sardinien, Trapani und Agosta auf Sizilien. Dadurch er-
hält Tripolis, das vor dem Kriege ein toter Punkt war, neuen
Wert. Italien liegt rund um Malta herum, dicht an der
Mittelmeerstraße nach Indien. Bei den guten englisch-italieni-
schen Beziehungen sieht man in London darin keine Gefahr. Die
britische Stellung ist der oben genannten Quelle zufolge zu-
stimmend. Auch die freie Hand für Italien auf dem Balkan
wird gewährt.

Aus Stadt und Bezirk.

Neuenbürg, 19. Okt. Die Nacht vom Sonntag auf Dienst-
tag war eintrüblich mit und zeitige Frostbildung, das
Thermometer wies nur noch zwei Grad über Null auf. Heute
ist sonniger Herbstwetter, welches der Weinlese in Gärten und
im Weinberg kommt.
Neuenbürg, 18. Okt. Daß ein die Lehrbefugnis nicht be-
stimmender Handwerker seinen eigenen Sohn im Handwerk aus-
bilden? Nach § 126 h. Abs. 3, Satz 2 der Gewerbeordnung
hat die Vorchrift, daß der Lehrvertrag zwischen vier Wochen
nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen ist, keine An-
wendung zu finden auf Lehrverhältnisse zwischen Eltern und
Kindern. Auf diese Bestimmung berief sich ein Handwerker,
der, ohne die Befugnis zu besitzen, Lehrlinge anzustellen, seinen
eigenen Sohn in seinem Handwerk auszubilden. Der Angeklagte
meinte, aus der erwähnten Bestimmung des § 126 h. der Ge-
werbeordnung folge, daß auf den Handwerker, der seinen eige-
nen Sohn im Handwerk ausbilde, die Bestimmungen der Ge-
werbeordnung, welche sich auf die Anstellung fremder Kinder
beziehen, keine Anwendung zu finden hätten. Das Oberlandes-
gericht Jena hat indessen die Ansicht des Angeklagten nicht
geteilt. Der § 129 der Gewerbeordnung schreibe vor, daß
das Recht zur Anstellung von Lehrlingen nur solchen Hand-
werkern zustehe, die die Lehrbefugnis besitzen. Eine Ausnahme
zugunsten von Vätern, die ihre eigenen Kinder im Handwerk
auszubilden wollen, wird nicht gemacht. Dazu wäre auch kein
Grund vorhanden, denn auch den Söhnen von Handwerkern
müßte eine geeignete Ausbildung gewährleistet werden. Die
Bestimmung des § 126 h. auf die der Angeklagte sich berief,
ist lediglich deshalb geschaffen worden, weil es ungewöhnlich
erschien, unter allen Umständen vom Vater, der seinen Sohn
in die Lehre nimmt, einen schriftlichen Lehrvertrag zu verlangen.
Deshalb ließ man ihm statt des schriftlichen eines schrift-
lichen Lehrvertrags eine Anzeige an die Handwerkskammer
nach. Aus dieser dem Vater gewährten Begünstigung kann
aber nicht gefolgert werden, daß der Vater auch den anderen
Bestimmungen der Gewerbeordnung gegenüber anders gestellt
sein soll als der Handwerker, der fremde Kinder anstellt. Im
Gegenteil spricht der Umstand, daß eine Ausnahmeregelung
zugunsten des Vaters für nötig erachtet wurde, dafür, daß
im übrigen die Bestimmungen der Gewerbeordnung auch auf
das Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn anzuwenden sind.
Wie der Vater auch sonst durch öffentlich-rechtliche Bestimmungen
— Schulzwang, Zuchtzwang, Bestimmungen über die Kin-
derberufung usw. — in Ausübung der Erziehungsmacht und der
Vehemanz seiner Kinder beschränkt ist, kann er auch beuglich
der Lehrbefugnis Beschränkungen unterworfen werden.
(Oberlandesgericht Jena, 2. S. 8. 9. 26.)

Wetterbericht.

Nach Vorüberzug der nördlichen Te-
berwind hat Hochdruck wieder mehr Einfluß gewonnen. Für
Mittwoch und Donnerstag ist zwar zeitweise bedecktes, aber
vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Freudenstadt.

Freudenstadt, 18. Okt. (Abreise der Königin-Mutter von Hol-
land.) Die Königin-Mutter von Holland ist von ihrem hiesigen
Aufenthalt wieder in die Heimat zurückgekehrt. Wie mitgeteilt,
empfangen sie hier die Besuche des Großherzogs von Baden und des
Königs von Schweden. Ueber den Kurzaufenthalt im Hotel „Wald-
lust“ jedoch ist sehr beschränkt aus und sollte eine Wiederholung
in Aussicht. Den Ortsorten überwiegt die Königin-Mutter vor ihrer
Abreise ein Geschick.

Stuttgart.

Stuttgart, 18. Okt. (Vom Württ. Kriegerbund.) Der Schach-
meister des Württ. Kriegerbundes, Ad. Fortmann, wird in der Zeit
vom 25. bis 30. Oktober als Vorkämpfer an den Sitzungen des Reichs-
verordnungsgerichts in Berlin teilnehmen. Bei letzterem ist insofern
eine Änderung eingetreten, als nunmehr sämtliche Reichsräte aus
Württemberg zwei besonders bestimmten Senatoren beim Reichsver-
ordnungsgericht zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen werden,
zu denen Vorkämpfer aus Württemberg hinzuzuzählen sind. Aus den
Rufen des Württ. Kriegerbundes wurden von Januar bis Septem-
ber 1926 an Unterstellungen verwilligt; aus der allgemeinen Bundes-
kasse 40555 M., aus der Witwen- und Waisenkasse 3895 M., zu-
sammen 44450 M.
Stuttgart, 18. Okt. (Helfer in der Stuttgarter Morde.)
Die in der inneren nicht geklärten Morde des Kochmann ausge-
setzte Belohnung von 1000 Mark scheint eine sehr große Wirkung
auszuüben. Neuerdings hat sich nämlich, wie die „Ludwigsh. Ztg.“
berichtet, auch die durch ihren Prozeß bekanntgewordene Cautinger
Helferin, Frau Martha Gern, zur Aufklärung der Morde nach
Stuttgart begeben. In einem Schreiben an den Staatspräsidenten
und an das Stuttgarter Polizeipräsidium hat die Gernmann der
Helferin versprochen, daß er die „reife Aufklärung“ des Falls
mit seinem Medium herbeiführen könne. Von seinem Anerbieten
wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Gern, der bekanntlich wegen
des „Hilfens“ seiner Frau zu 5. Monaten Gefängnis verurteilt
wurde, hat nunmehr keine Strafe anzutreten.
Heilbronn, 18. Okt. (Hochbergige Stellung.) Die Schuhfabrik
Wolf & Co. in Sontheim hat zum Gedächtnis ihres entschiedenen
Mitbegründers Hermann Wolf 20000 Mark gestiftet, deren Zinsen
zur Unterhaltung von Angestellten und Arbeitern oder deren Angehörigen
dienen sollen, die durch Krankheit oder Tod eines Angehörigen in
Not geraten sind.
Weißeln, 18. Okt. (Die Gans an der elektrischen
Leitung.) Am Sonntag nachmittag lag eine Gans zwischen der Draht-
leitung der elektrischen Leitung. Beobachter sahen um die Gans die
Funken spritzen und rechneten mit ihrem Ende. Doch als sie wieder
stillschwebend auf dem Erdboden angelangt war, erhob sie sich nach einigen
Zusammen, wohl jämlich „elektrisiert“, aber sonst ohne Schaden. Die
Leitenden waren lediglich ein Teil der Einwohner, die am Son-
ntag nicht kein elektrisches Licht hatten und das Werk, das einige
Sicherungen erneuern mußte.

Wiensteig.

Wiensteig, 18. Okt. (Todesfall.) In dem
alten ehemaligen Helfenstein Städtchen trat nun unter großer
Teilnahme Schuloberschullehrer Treiber zu Grabe. Er wurde
geboren am 10. September 1851 zu Wauhofen im O. O. Gebirgen. Mehr
als fünfzig Jahre hat er sein Wissen und Können der Erziehung und
Bildung der Jugend gewidmet; davon über 32 Jahre als Lehrer,
Organist und Chorleiter an hiesigem Orte. Mit Treiber ist einer
der letzten von der „alten Garde“ Wiensteigs, ohne die man sich
das gesellschaftliche Leben des Städtchens kaum denken kann, dahin-
gegangen.
Alberach, 18. Okt. (Auf der schwäbische Eisenbahn.) Stuttgart,
Alm und Alberach heißt es in dem Lied, in dem die ehe-
mals schwäbische Eisenbahn so schön besungen wird. Aber allem

1927
er Silberkalender.
er Hinkende Volk.
ib. Heimathkalender.
in-Kalender.
er Abreißkalender.
amidi
Abreißkalender.
cher für 1927.
handlung.
Ottenhausen
men Waf. f. d. d. d.
Milch-
schweine
u. verkaufen
Friedrich Meier
beim „Rögle“.
ermouth, Malaga
Cognac, Likör,
en und in Flaschen.
echt billig
riedr. Knöllner
Weinhandlung,
öfen a. d. Gys.

darin, daß unabhängig von der jeweiligen Stellungnahme der Regierungen zu den Tagesfragen der internationalen Politik diejenigen Finanzmächte, die die Finanzierung des wirtschaftlichen Aufbaus der Friedensverträge durch Anleihen und Kreditoperationen bewirken wollen, ihre eigenen politischen Bedingungen für diese Hilfe formulieren. Nicht nur Sicherung des Weltfriedens durch Wahrung, sondern Vereinfachung der Verzinsung Europas durch die Zoll-, Zoll- und Verkehrsvereinfachung dürfte gerordert werden. Der erste Entwurf des Manifests ist im Juli zwischen Morgan und Strong in London in Südfrankreich besprochen worden. Strong hat den Entwurf mit Nelson diskutiert und der amerikanische Sachverständige hat den Text auch mit Coolidge und Coudville erörtert. Nach Rückgabe durch diese englischen und amerikanischen amtlichen Stellen ist das Manifest wieder in die Kabinets der Großbanken zurückgewandert. Trotzdem die englischen und amerikanischen Antostellen über die Vorbereitung dieser Aktion orientiert sind, ist in Wirklichkeit das Manifest ausschließlich die Willensäußerung des anglo-amerikanischen Großkapitals und dessen ultimative Voraussetzung für jede praktische Maßnahme bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Nachkriegsprobleme. Die Besprechungen im Komitee zur Dämpfung des deutsch-englischen Handels bilden einen wichtigen Faktor in der Erfüllung der grundsätzlichen Forderungen des Manifests.

Die Aktion der internationalen Finanzwelt.

Das Manifest der führenden europäischen und amerikanischen Finanzleute, dessen bevorstehende Veröffentlichung durch den Londoner Verlegerhändler des „Betis Journal“ angekündigt wurde, trägt die Überschrift: „Ein Appell zur Vereinfachung der Finanzlagen des europäischen Handels.“ Dieses Manifest der Weltwirtschaft für Handelsfreiheit ist von Persönlichkeiten aus folgenden Staaten unterzeichnet: Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Holland, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz und Vereinigte Staaten. Es sind nicht etwa lediglich Bankleute an diesem Manifest beteiligt, sondern sehr viele Persönlichkeiten aus Industrie und Handel der einzelnen Länder. Die Franzosen haben ihre Unterstützung mit dem Vorbehalt hergegeben, daß sie die Weltwirtschaftsleistungen des Handels als Folge des Krieges betrachten und besonders auch auf die finanziellen Schwierigkeiten hinweisen, die der Krieg mit sich gebracht hat. Von deutscher Seite sind folgende

Namen unter dem Manifest: Geh. Rat Dr. Bösch, Geh. Rat Felix Deutsch, Dr. Karl Reichler, Franz von Wendelschohn, Dr. Schacht, Karl Friedrich von Siemens, Franz Uebig, Generaldirektor Vogler und H. S. Wittboeck. England ist u. a. vertreten durch Sir Arthur Salfer, Montagu Norman, Lionel N. de Rothschild, die Vereinigten Staaten u. a. durch Morgan, für Belgien unterzeichnete u. a. Franquais. Das Manifest beschäftigt sich in erster Linie mit den großen Schwierigkeiten, die durch die übertriebenen Handels- und Verkehrsbeschränkungen der einzelnen Staaten eingetreten sind und propagiert die Wiedereinführung der Handels- und Verkehrsvereinfachung, besonders auch die Zollfreiheit. Das Manifest ist das Ergebnis eingehender internationaler Verhandlungen. Es entspricht englischer Initiative, und auch die Bearbeitung hat England übernommen. An dem Manifest ist vom Beginn der Vorbereitung ab mehr als ein halbes Jahr gearbeitet worden. Schon daraus, und aus der Verschiedenartigkeit der Namen geht hervor, daß es nicht unmittelbar mit den Vorkriegs-Besprechungen in Komitee zusammenhängt. Die Veröffentlichung des Manifests wird morgen Mittwoch erfolgen.

Zur Unterwerfung der Opposition in Rußland.

Moskau, 18. Okt. Die Unterwerfung der von Trotski und Sinowjew geführten Opposition wurde von der Zentral-Exekutive der Kommunistischen Partei angenommen, nachdem die Opposition auf alle Bedingungen und Einwände, sowie auf das Verlangen, ihre Wünsche vor dem Plenum der Partei vorzutragen, reiflich verzichtet hat. Die Berichte, die Parteileitung habe sich auf Grund von Verhandlungen zu gewissem, für die Zukunft berechnete Konzeptionen verhandelt, beruhen auf Vermutungen.

Sprechsaal.

(Für die unter dieser Rubrik enthaltenen Eingänge übernimmt die Schriftleitung nur die dringlichste Verantwortung.)

In dem letzten Stenogramm des Gemeinderats war zu lesen, daß sich bei der Gebäude-Entschuldigungssteuer für 1926 für die Stadtgemeinde gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag ein Rückgang von mehr als 4000 Mark ergebe. Der Abwärtswert rührte davon her, daß bei den früher unbefestigten Gebäuden gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Ermäßigung der Gebäude-Entschuldigungssteuer eingetreten sei und

die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in manchen Teilen einen Nachlass bedingten. Dieser Abwärtswert müßte wiederholentlich durch Erhöhung der Umlage aus Grund- und Gebäude- und Gewerbe gebahrt werden.

Als Angehöriger des gewerblichen Mittelstandes und Gemeinderat zu bedenken geben, ob es richtig ist, die Umlage des Abwärtswerts von 4000 Mark dem ohnehin schon unter dem großen Teil aus dem Grundbesitz und dem Gewerbe zusammengefaßt, aufzubohlen. Es dürfte doch hinlänglich bekannt sein, daß eine große Zahl von Steuerpflichtigen aus diesen Kategorien mit dem besten Willen nicht in der Lage ist, Steuern zu bezahlen; massenweise muß um Standung nachgefragt werden. Sprechen die vielen Konkrete und konkrete Verhältnisse nicht eine genügend deutliche Sprache? Soll der Steuerpflichtige, dessen Tätigkeit halt in jeder Nummer der „Engländer“ wahrzunehmen ist, noch mehr seines monatlichen Einkommens verlieren? In früheren Zeiten wußte man nicht davon, daß das Finanzamt wegen rückständiger Steuern Zwangsverkauf schreit, heute ist dies leider so. Die Verarmung des Mittelstandes ist heute eine geradezu erschreckende, und sie erfüllt eine weitere Begründung, wenn das Wirkliche würde, was in dem nicht angekündigt wurde.

Von der württembergischen Finanzverwaltung ist bekannt, daß an Landessteuern nicht weniger denn 13 Millionen Mark mehr einzuheben; der Abwärtswert beläuft sich auf 4 Millionen Reichsmark und wird sich durch die Arbeitslosigkeit noch erhöhen. Da die Katasterherren nicht mehr erhöhte werden können, so werde schon auf Anleihenmittel zurückgegriffen werden müssen. Diesen Weg zu beschreiten, möchte ich auch dem Gemeinderat empfehlen. Da, wie die Tatsachen zeigen, nur ein Teil der Steuerpflichtigen, auch aus Arbeiterkreisen, seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommen kann, würde eine solche Umlage eine Ungerechtheit für jene bedeuten, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, ihre Steuern zu bezahlen; es wäre eine unglaublich ungerade Belastung der Steuer, und der verfolgte Zweck wäre nur teilweise erreicht. Der Gemeinderat würde sich ein Verdienst um die Steuer zu erwerben, wenn er die Forderungen der Zeit versteht und weitere ungerade Belastung in der gedachten Richtung von den Steuerzahlern fernhält.

An die Gläubiger von Markanleihen der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

I. Wer Inhaberschuldverschreibungen (Obligationen) von württ. oder anderen reichsdeutschen Gemeinden vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und heute noch ohne Unterbrechung besitzt (Altbefitzer), hat seine Ansprüche auf Grund des Anleiheablösungsgesetzes bei einer Vermittlungsstelle (Sparkassen, Banken, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Kreditgenossenschaften usw.) anzumelden. Altbefitzer, die in der Gemeinde wohnen, deren Gläubiger sie sind, melden ihre Ansprüche zweckmäßig unmittelbar bei der Gemeindekasse an.

Die Frist zur Anmeldung hat am 2. August ds. Jz. begonnen und endigt am 1. November ds. Jz. Vortrudr für die Anmeldungen liegen bei den Vermittlungsstellen und den Gemeindekassen auf.

Für den, der Inhaberschuldverschreibungen der Gemeinden seit dem 1. Juli 1920 erworben hat (Neubefitzer), ist noch keine Anmeldefrist gesetzlich bestimmt.

Die Vermittlungsstellen und die Anleihegläubiger (Gemeinden) erteilen Einzelauskünfte, insbesondere auch über Barablösung von Neubefiz und Altbefiz.

II. Ansprüche gegen Gemeinden auf Grund von Schuldscheinen oder auf Grund Vorbehalts bei getilgten Schulden sind gleichfalls bis 1. November 1926 unmittelbar bei dem Anleihegläubiger (Gemeinde) anzumelden. Auch diese Ansprüche können, soweit sie vor dem 1. Juli 1920 entstanden sind, nach dem 1. November ds. Jz. nicht mehr geltend gemacht werden. Für diese Anmeldungen bedarf es keines Vortrudr.

III. Die Ansprüche aus Markanleihen der Amtskörperschaften, der Gemeinde- und Bezirksverbände, der Schul- und Kirchengemeinden und der Kirchen- und Brändestiftungen sind ebenso wie die Markanleihen der Gemeinden (Ziff. I und II) bei den Vermittlungsstellen oder der Verwaltung dieser Körperschaften und Stiftungen anzumelden.

Reutenburg, den 18. Okt. 1926. Oberamt. Lempp.

Grundstück-Verkauf.

Die Erben der Clara Schabke, geb. Dingler, Witwe in Württemberg bringen am

Donnerstag den 21. Oktober, nachm. 8 Uhr, auf dem Rathaus hier erstmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 7 a 14 m Acker im Zwielau,
- 8 a 22 m Acker in Blochbüden,
- 6 a 50 m Acker in Hoheneichforchen, W. Dietlingen.

Grundbuchamt.

Machen Sie eine Hochgebirgskur

in Montana-Vernala

(Kt. Wallis, Schweiz) 1500-1800 m,

dem milden, Davos gleichwertigen Langenkurort.

Die Pension Quisisana

ist neu eröffnet, ganz modern, prachtvoll gelegen. 12 Betten, in Verpflegung. Preise von 7.- bis 9.-, Dipl. Krankenschwester im Haus. Gratisprospekte.

Sie werden schneller gesund.

Vorkauf Wildbad. Steinschlag-Afford.

Am Freitag den 22. Oktober 1926, nachmittags 5 Uhr, wird in der Spachmühle das Kleinschlagen von 240 ehm Kleinschlagsteinen im öffentlichen Aufstreich vergeben. Die Steine sind im Steinbruch in I. 32, nord. Kriegswaldhalde, aufgelegt.

Vorkauf Wildbad. Oberförsterstelle Wildbad.

Nadelstammholz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich am Donnerstag den 28. Oktober 1926, vormittags 10 Uhr, in Wildbad im Wildbaber Hof* aus Staatswald La. u. H. Langh. mit Fm.: 453 I., 385 II., 370 III., 323 IV., 362 V., 214 VI. Kl.; La. u. H. Sägh. mit Fm.: 75 I., 42 II., 19 III. Kl. Losverzeichnisse und Angebotsvordrucke durch die Forstdirektion, G. f. S., Stuttgart.

Württ.

Vorkauf Langenbrand.

Nadelstammholz-Verkauf

am Donnerstag den 4. November 1926, vormittags 10 Uhr, in Waldbrennach im Gasthaus zum „Mühle“ aus dem ganzen Forstbezirk: 196 H., 4730 La., 76 H. mit Fm.: Langh.: 280 I., 893 II., 1559 III., 752 IV., 294 V., 63 VI. Kl.; Sägh.: 40 I., 74 II., 24 III. Kl. Losverzeichnisse durch die Forstdirektion, G. f. S., Stuttgart.

Conweiler.

Ein 16 Monate altes, schönes



hat zu verkaufen

Zucht-Rind

Friz Reh.

1/2 M 50 M

Kinderzeitung „Der kleine Coco“ oder „Tipp“, die hellere Zeit, gratis!

MARGARINE

Rama

butterfein

Gehst Du aus und kaufst Du ein Vergiß nie: Rama butterfein!

Wir empfehlen zu vorteilhaften Preisen ab unserem Lager (frühere Runkelmühle):

Saatweizen (brauner Siegerländer), Saatroggen (Champagner), Saatkorn (brauner), sowie la frische Haferschalenmelasse. Landw. Bezugs- u. Abgabegenossensch. Schwaigern, Zweigstelle Reutenburg a. G., Telefon Nr. 112.

Birkenfeld. Ca. 50 Jtr. schönes

Zildertraut

wird billig abgegeben.

Zu erfragen Birkenfeld, Telefon 34.

Oberhausen.

Sehe eine hochtrachtige

Aus- und Fahrtuh

dem Verkauf aus

Friz Keller jung.

Reutenburg. Irdene Blumen-Töpfe und

Untersetzer

empfehlenswert

Carl Gückelmann.

Oberhausen.

Unterzeichneter hat eine

Aus- und Fahrtuh

mit Kalb

zu verkaufen. W. Pfeiffer.

Biederbranz Neuendorf

Heute Dienstag abend 8 Uhr Gemischter Chor. Donnerstag abend 8 Uhr Männer-Chor.

Birkenfeld.

Gebrauchter

Waschkasse

zu verkaufen.

Siedlungstraße 2.

Schwann.

Verkaufe ein Postschweine

Züchter

Eugen Richter.

Conweiler.

Eine

mit Kalb hat zu verkaufen

Goettfried Jod.

Dobel.

Verlaufen

hat sich mein brauner

Dachshund

(Schlupfer).

Abzugeben gegen Belohnung bei

Horstwart Müller.



Schwäbischer Merkur, Stuttgart

Gegründet 1795

Führende Tageszeitung Württembergs / Täglich zwei Ausgaben

Größter Handelszeitung / Erfolgreichstes Anzeigenblatt / Verspotteter Stellenmarkt

Bezugspreis Mk. 3.50 im Monat / Anzeigenzeilenpreis 35 Pfg. / Für Exportanzeigen

Auslandswochenausgabe des Schwäbischen Merkur

